

Regelungen für Gastangler ab 01.01.2021

Gewässer:

Die Auswahl der zu beangelnden Gewässer wurde so getroffen, dass alle kleineren und touristisch unbedeutenden Angelgewässer mit einer Größe von weniger als 5 Hektar für Gastangler nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Ausnahme hierbei stellen Gewässer dar, wo eine regionale Notwendigkeit zu erkennen ist und die Rahmenbedingungen es zulassen. Einen Tages- oder Wochenerlaubnisschein für Salmonidengewässer (gelbe Strecken) wird es nicht mehr geben. Hier wird eine Beanglung nur noch mit dem Erlaubnisschein für Salmoniden durch Vereinsmitglieder möglich sein. Insgesamt stehen dann den Gastanglern 31 Gewässer im AVE-Gebiet zum Angeln zur Verfügung. Die Gewässerliste ist als Anlage enthalten. Diese wird auch auf unserer Website im Service-Bereich „Gastangeln“ veröffentlicht.

Erlaubnisscheinarten / Preise:

Es werden zukünftig nur noch 4 verschiedene Erlaubnisscheine ausgegeben:

- 1. Gast-Tageskarten Erwachsene/ Fördermitglieder: 15,00 €**
 - gültig für ein Gewässer pro Erlaubnisschein (Angeltag)
 - Fördermitglieder können an allen Gewässern des AVE angeln, ein Gewässer pro Angeltag
 - Gültigkeit von 00:00 Uhr bis 23:59 Uhr eines Kalendertages

- 2. Gast-Wochenkarte Erwachsene/ Fördermitglieder: 50,00 €**
 - gültig für ein Gewässer pro Erlaubnisschein (ganze Woche ein Gewässer)
 - Fördermitglieder können an allen Gewässern des AVE angeln, ein Gewässer pro Woche
 - Gültigkeit von 00:00 Uhr des 1. Angeltages bis 23:59 Uhr des 7. Tages

- 3. Gast-Tageskarte Jugend: 5,00 €**
 - gültig an allen Gewässern des AVE, jedoch nur ein Gewässer pro Angeltag
 - Gültigkeit von 00:00 Uhr bis 23:59 Uhr eines Kalendertages

- 4. Gast-Wochenkarte Jugend: 30,00 €**
 - gültig an allen Gewässern des AVE, Wechsel der Gewässer ist möglich
 - Gültigkeit von 00:00 Uhr des 1. Angeltages bis 23:59 Uhr des 7. Tages

Gast-Tages- und Gast-Wochenkarten für Jugendliche haben nur eine Gültigkeit bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sobald ein Gastangler 16 Jahre alt ist, muss der Preis für Erwachsene entrichtet werden.

Vereinsleben fördern

Einen besonderen Bonus gibt es für unsere Mitgliedsvereine. Diese können an Gewässern mit ihren Partnernvereinen angeln, insofern der Mitgliedsverein dort einen Betreuungsvertrag innehat. Bedingung ist, dass diese Vereine außerhalb unseres Gewässerfonds ansässig sind, bspw. aus Polen, Tschechien oder aus anderen Bundesländern. Dazu werden wir kostenfrei und auf Antrag des Vereinsvorstandes Erlaubnisscheine für die Veranstaltung zur Verfügung stellen.

Gewässer für Gastangler ab 01.01.2021

D01 – Bautzen

- D01-101 Talsperre Bautzen
- D01-126 Neue Tongrube Guttau
- D01-127 Alte Tongrube Guttau
- D01-128 Kiesgrube Kleinsaubernitz
- D01-153 Rückhaltebecken Karlsdorf
- D01-155 Stausee Sohland
- D01-206 Spree ab Talsperre Bautzen stromabwärts
- D01-220 Wesenitz

D02 – Sächsische Schweiz Osterzgebirge / Bereich Osterzgebirge

- D02-101 Talsperre Malter

D03 – Dresden

- D03-201 Elbe – LOS II

D04 – Meißen / Bereich Meißen

- D04-103 Stausee Radeburg
- D04-201 Elbe – LOS III

D06 – Görlitz / Bereich Niesky/Weißwasser

- D06-106 Volksbad Görlitz
- D06-132 Braunsteich Weißwasser
- D06-150 Bärwalder See
- D06-155 Berzdorfer See
- D06-201 Neiße im Landkreis Görlitz
- D06-207 Spree von Wehr Bärwalde bis Rollmühle bei Neustadt
- D06-211 Spree von Uhyst bis Wehr Bärwalde

D07 – Bautzen / Bereich Kamenz

- D07-135 Talsperre Wallroda
- D07-136 Restsee Dreiweibern
- D07-207 Schwarze Elster und Schwarze Elster Kanal
- D07-210 Spree von Rollmühle bei Neustadt bis Landesgrenze Brandenburg

D08 – Meißen / Bereich Riesa-Großenhain

- D08-109 Rückhaltebecken Hahnefeld
- D08-201 Elbe – LOS IV

D09 – Görlitz / Bereich Löbau-Zittau

- D09-107 Großer Spinnereiteich Ebersbach
- D09-110 Olbersdorfer See
- D09-203 Neiße

D10 – Sächsische Schweiz Osterzgebirge / Bereich Sächsische Schweiz

- D10-104 Kiesgrube Pratschwitz
- D10-202 Elbe – LOS I
- D10-201 Wesenitz